Erzgeb. Volksfreund

Tageblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 10. Amt 81 Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 97. | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement monatlich 60 Pfg. Inserate: im Amtsblattbezirk der Raum der 6gp. Petitzeile 15 Pfg., bergl. von auswärts 15 Pfg., im amtlichen Teil der Raum der 3gp. Garmondzeile 45 Pfg., im Rekl.-Teil die 1gp. Garmondzeile 30 Pfg.

Freitag, den 28. April 1911.

Zeitraum-Anzeigen für die am Erscheinungstage erscheinende Nummer sind spätestens bis 11 Uhr. Eine Gewähr für das zeitmäßige Erscheinen der Anzeigen bei den vorgeschriebenen Tagen, sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wird für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen nicht garantiert. Unverlangte Aufträge nur gegen Barzahlung. Für Nichterscheinen infolge von Betriebsstörung oder Ähnlichem leistet der Verleger keinen Ersatz.

64. Jahrg.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Curt Horbach in Aue, alleinigen Inhabers der Firma Rob. Horbach daselbst,** wird heute am 26. April 1911, vormittags 1/4 10 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt Siegel in Aue wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 13. Mai 1911 vorm. 11 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 31. Mai 1911, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Mai 1911 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Aue, den 26. April 1911.

Das im Grundbuche für Lauter Blatt 699 auf den Namen des Klempners **Oskar Hugo Dietz** in **Lauter** eingetragene Grundstück soll am

10. Juni 1911, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,2 Ar groß und auf 18 700 ℳ — ₰ geschätzt. Es umfaßt das Flurstück Nr. 340a, das mit 244,31 Steuereinheiten belegt ist, besteht aus einem Wohngebäude, einem Lagergebäude mit Anbau, Garten und Hofraum, liegt an der Straße nach Aue und hat 17 680 ℳ Brandkasse. Es hat die Kataster-Nummer 71 E, Abt. A, und es wurde in ihm die Bauklempnerei ausgeübt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. März 1911 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Schwarzenberg, den 20. April 1911. **Königliches Amtsgericht.**

Universitätsstipendien betr.

2 Burkhardt'sche und das **Lobwasser'sche** Universitätsstipendium sind 1 frei geworden bez. 2 werden Michaelis 1911 frei.

Gesuche von nach den Stiftungsurkunden Berechtigten sind bis 1. Juni ds. Js. bei uns einzureichen.

Schneeberg, den 24. April 1911.

Der Stadtrat.
Dr. von Woydt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nr. 20 des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist erschienen und liegt in den Expeditionen der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus:

Inhalt: Verordnung, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln. Zweite Ergänzung des Besoldungsgesetzes.

Die Stadträte von Aue, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg u. Schwarzenberg, die Bürgermeister von Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt u. Wildenfels, die Gemeindevorstände des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Schwarzenberg.

Die Fremdenlegion.

Vor einiger Zeit hatten Debatten im Reichtag über **die Fremdenlegion** den Zorn der Franzosen erregt. Man bestritt den Deutschen das Recht, die Frage der Fremdenlegion zu erörtern, da diese eine innere Angelegenheit Frankreichs sei. Der Generalrat des Seinedepartements hatte sogar als Antwort auf die deutsche „Einmischung" den Antrag gestellt, die Fremdenlegion solle in diesem Jahre zum ersten Male an der großen Truppenschau, die jährlich am 14. Juli, dem Jahrestag der Erstürmung der Bastille, in Paris abgehalten wird, teilnehmen. Der Kriegsminister hatte diesen Antrag mit dem Ausdrucke des Bedauerns abgelehnt, da man Süd-Algerien nicht von Truppen entblößen könne, und dabei betont, daß der Grund der Ablehnung nicht in der äußeren Politik d. h. in der Rücksichtnahme auf Deutschland, zu suchen sei.

Daß Deutschland ein Recht hat, seine Aufmerksamkeit dieser Truppe zuzuwenden, ergibt sich schon daraus, daß die Fremdenlegion zu 50 vom Hundert aus Reichsdeutschen, von denen der größte Teil Elsässer sind, besteht.

Einen interessanten Beitrag zur Beurteilung der Fremdenlegion gibt ein Vortrag, den Generalleutnant z. D. **von Liebert** vor kurzem in der Vorstandssitzung des Alldeutschen Verbandes in Berlin gehalten hat. Wir entnehmen ihm folgendes:

Für modernes Empfinden ist es eine ungeheuerliche Idee, daß heute noch eine große Kulturmacht ein militärisches Korps unterhält, welches wahllos aus Deserteuren aller Armeen, sowie aus hungernden und suchtigen Verbrechern aller Länder zusammengesetzt ist. Die Unterzeichnung eines Papers, dessen Sprache er meist nicht einmal versteht, macht den Geworbenen zum sklavischen Eigentum der Fremdenlegion auf fünf Jahre für den schamlosen Judaslohn von 5 Centimes (4 Pfg.) pro Tag; nach seiner Vergangenheit frägt man nicht, er ist nur noch eine Nummer. Die Fremdenlegion ist ein entwürdigendes, verächtliches Landsknechtstum, nicht nur durch die furchtbare Grausamkeit ihrer Disziplin und Strafen, sondern durch die schamlose Moral, die sie jeden Verbrecher, jeden Ueberläufer aufnehmen läßt, weil er ihr zwei Fäuste und zwei Beine zuführt. Die Deutschen aber liefern die wenigsten Verbrecher. Meist sind es verführte Söhne des Reichslandes, die Früchte der Weyrerle, souvenir français usw.; oder arme, wanderlustige deutsche Handwerksburschen, die auf der französischen Landstraße hungerten, keine Arbeit fanden, weil sie der Sprache nicht mächtig waren und die der Hunger in Werbebureaus trieb. Die Legion ist die einzige Truppe der Welt, deren Vorgesetzte niemals Rechenschaft über das Leben ihrer Untergebenen abzulegen haben; sie gelten als vil aspg, minderwert es Blutl Tapfer werden auch Hunderte zu Tode marschiert — ‚Marschier' oder verrreck!" ist das geflügelte Wort des sonst als Kommandeur der Legion sehr beliebten Generals Négrier. Daß bei so rohen Grundsätzen staunenswerte Marschleistungen erzielt werden, darf nicht Wunder nehmen. Entsetzlich aber ist das Schicksal der marode liegen Bleibenden in Afrika, an denen namentlich die Araberfrauen ihre Rache kühlen. Man findet stets nach kurzer Zeit die gräßlich verstümmelten und geschändeten Leichen der Unglücklichen.

Grausam und kulturwidrig ist auch die bis zur tödlichen Erschöpfung ausgenutzte Arbeitskraft der mit 5 Centimes besoldeten Legionäre im Frieden und unmenschlich sind die Strafen für die kleinsten Vergehen gegen die militärischen Vorschriften. Gewöhnlicher Arrest wird schon verhängt in Räumen von 5 Meter im Quadrat, in denen 40 bis 50 Menschen zusammengepfercht sind, die auf dem von dem eigenen Schmutze durchtränkten Boden kauern und liegen. Eine solche Arrestzelle hat einem eingesperrten Franzosen den verzweifelten Schrei erpreßt: „Ich schäme mich des Landes, in dem dieses Gefängnis möglich ist, in dem die Fremdenlegion existieren kann! Ich bin Franzose. Aber, verdammt sei die Legion, verflucht das Land der Legion!" Als weitere Strafe besteht die Einreihung in das Strafbataillon der „Unverbesserlichen", die in den verderblichsten Klimaten, Straßen, Stationen und Forts bauen müssen. Bezeichnend ist es, daß sich die Zahl dieser Unverbesserlichen immer nach Bedarf plötzlich erhöht, wenn neue Forts oder große Militärstraßen zu bauen sind.

Die Zahl der versuchten Desertionen ist ungeheuer, die der gelungenen aber verschwindend klein, denn hierzu gehört Geld, das nur wenigen aus der Heimat zukommt. Die allermeisten Deserteure werden unter Qualen durch die Hände der Feinde oder durch die überall streifenden Araberpatrouillen wieder eingebracht. Ueber die Unmoralität der Fremdenlegion kann es nur eine Meinung geben: sie stellt die schamloseste Ausnutzung von Schuld und Leichtsinn dar, die sich denken läßt. Sie ist eine Schmach für Frankreich und beweist einen niedrigen Begriff von „Waffenehre" bei diesem Volke, welches seine Schwätzer noch immer an der Spitze der Zivilisation marschieren lassen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 26. April. (**Eisenbahnanleihegesetz.**) Das dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangene Eisenbahnanleihegesetz, das Anleihen in der Höhe von 263 376 000 Mark vorsieht, enthält unter anderem auch einen Posten von 17 430 000 Mark zur **Einrichtung elektrischer Zugförderungen auf der Strecke Magdeburg—Bitterfeld—Leipzig** und ferner einen Posten von 82 Millionen zur Beschaffung von Fahrzeugen für die bestehenden Staatsbahnen.

Berlin, 26. April. (**Zur Ueberführung der Leiche des Kardinals Ledochowski nach Posen.**) In der Presse war eine Polemik darüber entstanden, ob an dem Gerücht von der bevorstehenden Ueberführung der Leiche des Kardinals Ledochowski von Rom nach Posen etwas Wahres ist oder nicht. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht jetzt die folgende Darstellung der Sachlage: „Wie wir hören, reichte der Posener Domherr Messojunski als Testamentsvollstrecker des 1902 verstorbenen Kardinals und früheren Erzbischofs in Posen, Grafen Ledochowski, dem Posener Oberpräsidium ein an den König gerichtetes Gesuch um die Erlaubnis zur Beerdigung des Kardinals im Dom zu Posen ein. Der 1902 in Rom verschiedene Kardinal Ledochowski sprach testamentarisch den Wunsch aus, daß sein Körper im Posener Dom und sein Herz im Gnesener Dome aufbewahrt werden solle. Nach der Kabinettsorder vom 21. Juli 1834 steht den katholischen Bischöfen das Ehrenrecht zu, sich in der Domkirche ihrer Diözese bestatten zu lassen. Da Ledochowski durch den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten als Erzbischof von Gnesen und Posen abgesetzt worden war, ist der Anspruch auf das Ehrenrecht erloschen. Infolgedessen bedarf die Bestattung im Posener Dome des Erlasses einer Kabinettsorder. Eine solche ist vom Testamentsvollstrecker des Kardinals im Jahre 1902 für die Beisetzung des Herzens im Gnesener Dome nachgesucht und vom König, ebenso wie in dem Falle des gleichfalls staatlicherseits abgesetzten Kardinals von Köln, Melchers, erteilt worden. Im Jahre 1905 unternahmen Freunde des Kardinals Schritte, um auch für die Bestattung des Körpers im Posener Dome, die in aller Stille erfolgen solle, die Genehmigung der Staatsregierung nachzusuchen. Bei den zuständigen Stellen bestand eine prinzipielle Geneigtheit, das Gesuch zu befürworten. Gleichwohl unterließ der Testamentsvollstrecker damals die Einreichung eines formellen Gesuches. Dieses wurde jetzt beim Oberpräsidenten in Posen eingereicht. Die Entscheidung darüber steht noch aus."

Berlin, 26. April. (**Das Befinden des Abg. Frhrn. von Hertling.**) Der Abgeordnete Freiherr v. Hertling hat gestern das Magdalenenkrankenhaus verlassen und ist abends in Begleitung seiner Gemahlin und seiner Tochter nach München abgereist. Sein Befinden ist vorzüglich.

Berlin, 26. April. (**Einspruch gegen den türkischen Boykott griechischer Waren.**) Die Botschafter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns haben bei der türkischen Regierung wegen des Boykotts griechischer Waren in freundschaftlicher Weise Rücksprache genommen und die Aufmerksamkeit der Pforte darauf hingelenkt, daß durch den Boykott auch die Interessen der deutschen und österr.-ungarischen Geschäfte vielfach in Mitleidenschaft gezogen würden; die Pforte versprach bereitwillig, Schritte dagegen zu unternehmen.

Bitterfeld, 26. April. (**Ueberführung des Luftschiffs „P V" nach Amsterdam.**) Infolge der Havarie des „P VI" geht „P V" nach Amsterdam, und zwar ist er heute hier verladen worden, so daß er morgen mit der Bahn abgeht. Nach der Ankunft in Amsterdam erfolgt sofort die Füllung. Der Aufenthalt ist für fünf Tage vorgesehen. Das ganze Arrangement geht von dem Amsterdamer „Tagblad Echo" aus. Während des Aufenthalts in Amsterdam finden täglich Passagierfahrten statt. Nach Ablauf der Vertragsfrist wird das Luftschiff wieder per Bahn nach Bitterfeld zurückgebracht und steigt später dann von hier aus zum Fluge nach Berlin auf.